

## **Zweite Änderung (Aufhebung) der Diplomprüfungsordnung Marine Umweltwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 05.06.2012**

Der Fakultätsrat der Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften hat am 21.03.2012 die folgende zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Marine Umweltwissenschaften vom 31.03.2003 (Amtliche Mitteilungen 5/2003), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31.10.2003 (Amtliche Mitteilungen 5/2003, S. 160) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 03.04.2012 genehmigt.

### **Abschnitt I**

Es wird im vierten Teil „Schlussvorschriften“ in § 28 „Übergangsvorschriften“ ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Marine Umweltwissenschaften vom 31.10.2003 tritt zum 31.03.2013 außer Kraft, dies gilt nicht in Bezug auf fristgerechte Anmeldungen und Härtefallanträge gemäß der nachfolgenden Sätze 2 ff. Anmeldungen zur Diplomarbeit können letztmalig bis zum Ende des Wintersemesters 2012/13 erfolgen. Sofern dies im Einzelfall wegen einer von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Studienverzögerung eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Anmeldung zur Diplomarbeit auf Antrag spätestens bis zum Ende Wintersemester 2013/14 erfolgen. Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist nach Satz 1 eingetreten sein.

Eine unbillige Härte kann in der Regel vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) der Pflege einer oder eines nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen nahen Angehörigen;
- d) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde.

Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Verlängerung der Durchführung

von Prüfungen trifft nach dieser Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss.“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.